



Bernhard Daldrup

Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf

Bernhard Daldrup, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel. (030) 227 78960 · Fax: (030) 227 76959 · E-Mail: Bernhard.Daldrup@bundestag.de

UPDATE AUS DEM BUNDESTAG – NR. 2/2017

Berlin, 17. Februar 2017

Frank-Walter Steinmeier ist Bundespräsident



Mit der Warendorfer Landtagsabgeordneten Anette Watermann-Krass am 12.2.2017 in der Bundesversammlung.

Am vergangenen Wochenende habe ich an der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten teilgenommen. Mit 931 Stimmen, also über 75 Prozent, wurde Frank-Walter Steinmeier gewählt. Mit Frank-Walter Steinmeier haben wir einen ausgezeichneten Politiker für das Amt, der bereits einige Erfahrung auf dem internationalen Parkett hat. In diesen konfliktreichen Zeiten brauchen wir einen Bundespräsidenten, der sich nicht scheut, eigene Akzente zu setzen und gleichzeitig über diplomatisches Geschick verfügt.



Mit Frank-Walter Steinmeier im November 2016 im Deutschen Bundestag.

Die Bundesversammlung besteht je zur Hälfte aus den Mitgliedern des Bundestages und aus Vertretern der Länder, die durch die Landesparlamente entsandt werden. Ihre alleinige Aufgabe ist die Wahl des Staatsoberhauptes. Die Wahlleute der Länder setzen sich nicht nur aus Landespolitikern

und -politikerinnen zusammen, sondern regelmäßig auch aus Prominenten, Künstlern und Sportlern. So hat die SPD-Landtagsfraktion NRW beispielsweise die Schauspielerin Mariele Millo-witsch, den Präsidenten der Deutschen Fußball Liga Reinhard Rauball und den Webvideoproduzenten Julien Bam entsandt. Teil der Delegation war auch SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz.

Der Deutsche Bundestag setzt ein Zeichen gegen den Einsatz von Kindersoldaten

Weltweit werden nach Angaben der Vereinten Nationen immer noch 250.000 Kindersoldaten in mindestens 20 Ländern eingesetzt, auch in Syrien und im Irak. Mit der Aktion Rote Hand wird jährlich auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Die rote Hand symbolisiert ein Nein zur Rekrutierung von Kindern, die in den Kriegen der Erwachsenen als Soldaten missbraucht werden. Gemeinsam mit der Generalsekretärin der SPD, Katarina Barley, habe ich mich an der Aktion beteiligt. Kinder sollten überall kindgerecht aufwachsen können. Mit meinem roten Handabdruck will ich ein klares Zeichen gegen den Einsatz von Kindersoldaten setzen. Sie erfahren schon in jungen Jahren Unvorstellbares.



Mit Katarina Barley bei der Aktion Rote Hand am 15.2.2017 im Deutschen Bundestag

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat auch in diesem Jahr wieder zu der Aktion Rote Hand geladen. Die gesammelten roten Handabdrücke werden an die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Leila Zerrougui, übergeben.

Rede zur Förderung strukturschwacher Regionen

Am Donnerstag habe ich im Plenum eine Rede zum Thema regionale Wirtschaftspolitik gehalten. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag eingebracht, in dem wir unsere Anforderungen an ein neues integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ab 2020 skizzieren. Wichtige Veränderungen wie das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 erfordern eine Neuausrichtung der Regionalförderung. Ziel ist es, ab 2020 die Wirtschaftsförderung des Bundes nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarf auszurichten und dabei die Förderprogramme aller Ressorts und der europäischen Ebene besser miteinander zu verknüpfen. Jetzt muss die Bundesregierung einen Vorschlag für eine gesamtdeutsche Regionalförderung machen. Unabhängig davon ist es wichtig, dass die finanzielle Situation strukturschwacher Regionen dauerhaft verbessert wird, indem zum Beispiel die Verteilung der Umsatzsteuer auf die Kommunen künftig nicht so sehr nach Wirtschaftskraft, sondern unter stärkerer Berücksichtigung sozialer Indikatoren, etwa der Arbeitslosenquote, erfolgt. In diesem Sinne habe ich abschließend auch davor gewarnt, wichtige Einnahmequellen der Kommunen wie die Grund- und Gewerbesteuer in Frage zu stellen. Die ganze Rede könnt Ihr wir immer auch [auf meiner Webseite](#) sehen.

Bund-Länder-Finzen neu regeln

In dieser Woche haben wir uns in erster Lesung mit dem umfassenden Reformpaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen befasst. Die zwischen Bundesregierung und den Ländern vereinbarte Neuregelung des horizontalen Finanzausgleichs ab 2020 sieht vor, den bisherigen Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen – stattdessen erhalten die Länder entsprechend Einwohnerzahl und Finanzkraft größere Anteile an der Umsatzsteuer.

Die kommunale Finanzkraft soll künftig mit 75 Prozent anstelle von gegenwärtig 64 Prozent deutlich stärker in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einfließen. Damit profitieren insbesondere Länder mit finanzschwächeren Kommunen. Im Ergebnis wird der Bund nach der Reform einen deutlich höheren finanziellen Beitrag zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern leisten: Für das Jahr 2020 sind dies allein 9,7 Milliarden Euro.

Im Rahmen des Reformpakets ist zudem eine Änderung des Grundgesetzes vorgesehen, nach der

der Bund künftig finanzschwache Kommunen direkt bei Bildungsinvestitionen unterstützen kann. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion mit Erfolg gekämpft.

Kölner Tollitäten im Bundestag

Selbst in Berlin hält in diesen Tagen der Karneval Einzug – zumindest im Bundestag. Karnevalisten aus allen Teilen des Landes besuchen Abgeordnete im Parlament. Das ist auch für uns Parlamentarier eine willkommene Abwechslung – und eine Gelegenheit für schöne Erinnerungsfotos.



Mit der Kölner SPD-Abgeordneten Elfi Scho-Antwerpes und dem Dreigestirn der Kölner „Karneval Alt-Gemeinde Rodenkirchen“ am 14.2.2017 im Bundestag.

Lohngerechtigkeit

Obwohl das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ seit 1957 zu den Grundsätzen der Europäischen Union zählt, liegen die Bruttostundenlöhne von Frauen in Deutschland immer noch um 21 Prozent niedriger als die von Männern. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, wollen wir einen ersten wichtigen Schritt hin zu mehr Lohngerechtigkeit gehen.

Unter anderem werden wir in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch einführen. Damit erhalten mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die einer gleichen oder vergleichbaren Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden.

Ebenso werden private Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten zukünftig dazu aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten.

Neues Düngerecht schützt das Trinkwasser

Hohe Nitrat- und Phosphorwerte im Grundwasser bedrohen zunehmend die Ressourcen für die Trinkwasserversorgung. Fast ein Drittel der Messstellen für die Grundwasserqualität wiesen zwischen 2012 und 2014 zu hohe Nitratwerte auf. Hauptproblem bleibt der übermäßige Einsatz von Stickstoffdüngern und die Massentierhaltung. Das jetzt vereinbarte Düngerecht stellt einen umweltbewussten und sparsamen Umgang mit Nährstoffen in der Landwirtschaft sicher.

Kern der Novelle ist die Stoffstrombilanz, damit werden künftig die Landwirtschaftsbetriebe den Einsatz ihrer Nährstoffmengen bilanzieren. Dünger oder Tierfutter werden dabei mit den erzeugten landwirtschaftlichen Produkten verrechnet. Dadurch lässt sich die Stickstoffbelastung der Böden durch einen Betrieb besser bestimmen. Die Stoffstrombilanz schließt Schlupflöcher und schafft Transparenz. Sie hilft den Landwirten aber auch, Auskünfte über die ökologische und ökonomische Effizienz der Nährstoffeinsätze in ihrem Betrieb zu erhalten.

Des Weiteren werden die Sperrzeiten, in denen keine Düngemittel aufgebracht werden dürfen, verlängert und die Abstände für die Düngung in der Nähe von Gewässern ausgeweitet. Darüber hinaus werden die Länder zum Erlass von zusätzlichen Maßnahmen in Gebieten mit hohen Nitratwerten verpflichtet.

Steuerflucht bekämpfen

Mit dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz, über das wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, werden von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte nationale Maßnahmen gegen Steueroasen umgesetzt. Steuerhinterzieher sollen sich künftig nicht mehr hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken können. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Anonymität von Briefkastenfirmen aufzuheben. Dazu werden die Offenlegungspflichten von Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen erweitert. Vorgesehen ist zudem eine Anzeigepflicht für Banken einzuführen, die Beteiligungen oder Geschäftsbeziehungen mit Briefkastenfirmen vermitteln. Außerdem sollen die Ermittlungsbefugnisse der Finanzverwaltung verbessert sowie das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben werden. Das automatische Kontenabrufverfahren wird auf die Ermittlung von Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen erweitert. Ebenfalls wird die langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, die Steuerhinterziehung durch

verdeckte Beteiligungen an Briefkastenfirmen in den Katalog der besonders schweren Steuerhinterziehungen aufzunehmen. Für die Strafverfolgung gilt dann eine Verjährungsfrist von zehn Jahren.

AG Kommunalpolitik zu den Kommunalen Investitionsprogrammen

In der AG Kommunalpolitik ging es diese Woche um die Kommunalen Investitionsprogramme.

Ein Bericht aus der Praxis rückte Behauptungen zurecht, der Mittelabruf beim Kommunalen Investitionsprogramm sei mangelhaft. Insbesondere CDU-Politiker haben das in den letzten Monaten thematisiert und deshalb verschiedene Landesregierungen angeprangert, oder daraus die Behauptung abgeleitet, dass die Kommunen die Mittel gar nicht bräuchten.

Über die Hälfte der Mittel sind bereits verplant, berichteten die Vertreter aus Niedersachsen, NRW und vom Deutschen Städtetag. Abgerufen werden sie erst nach Beendigung der Baumaßnahmen, also ganz zum Schluss. Der jetzige Stand entspricht dem Mittelabruf im gleichen Zeitraum beim Konjunkturprogramm II.



Sitzung der AG Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion am 16.2.2017 im Bundestag.

Die Ausgestaltung des Programms liegt in der Hand der Länder, genauso wie die Entscheidung, welche Kommunen in ihrem Bereich den größten Bedarf haben. Dementsprechend sieht die Umsetzung sehr unterschiedlich aus.

Niedersachsen, NRW und Hessen z. B. verteilen die Mittel als Kontingente an die Kommunen, die sie als finanzschwach eingestuft haben, und lassen ihnen bei der Verwendung innerhalb des bundesgesetzlichen Rahmens volle Flexibilität. Bayern und Sachsen haben Antragsverfahren eingeführt, bei denen konkrete Einzelprojekte bewilligt werden. Mecklenburg-Vorpommern konzentriert die Förderung auf die Bereiche Breitbandausbau und Städtebau, Schleswig-Holstein auf die Sanierung von Kitas und Schulen.

Allerdings berichteten die Referenten in der AG-Sitzung auch, dass zwei Faktoren die Investitionstätigkeit verzögerten: die Ausnahmesituation durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die sehr viel Verwaltungskraft gebunden hat, sowie die

ausgedünnte Personaldecke in vielen Planungs- und Bauämtern aufgrund von Sparzwängen der vergangenen Jahre.

Sie gaben auch Anregungen für die Umsetzung des 2. Teils des Kommunalen Investitionsprogramms, das derzeit im Bundestag verhandelt wird. Die Abgeordneten nahmen aus dem Gespräch wertvolle Hinweise für die weiteren Beratungen mit.

Praktikum im Bundestagsbüro

Im Rahmen seines Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verbrachte Jan Paul Theißen sechs spannende Wochen in meinem Bundestagsbüro. Er wurde unmittelbar in den Alltag des Büros eingebunden und unterstützte mich und mein Team bei Recherchen und bei der Organisation und Durchführung der diesjährigen Kommunalkonferenz.



Bernhard Daldrup mit Jan Paul Theißen

Der gebürtige Berliner hat mich zu Sitzungen begleitet und lernte den Deutschen Bundestag in erlebnisreicher Manier neu kennen. „Besonders faszinierte mich, die theoretische Ebene zu verlassen und den politischen Alltag hautnah erleben zu können. In den sechs Wochen lernte ich unglaublich viel über die abwechslungsreiche Arbeit eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Teilnahme an den Ausschüssen, Plenarsitzungen sowie AGs waren dabei absolute Höhepunkte.“

Gerne könnt Ihr die hier dargestellten Informationen weitergeben und diskutieren.

Mit den besten Grüßen

Euer